

Protokoll

über die **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Kreistages**

vom 21.03.2019

im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Dirks, Gerhard

Mitglieder

Behrends, Hermann

Buss, Heinz

Gierszewski, Olaf

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Wilhelm

Kirchhoff, Holger

Mammen, Martin

Saathoff, Fokko

Siebelts, Siebo

Tooren, Johannes

Vertretung für Herrn Herbert Potzler

Vertretung für Herrn Günther Theesfeld

Vertretung für Herrn Werner Ihnken

Mitglied mit beratender Stimme

Kube, Rita

Vertretung für Herrn Horst Kube

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Hillie, Werner

Klöker, Ralf

Janssen, Renate

Carstens, Jens-Uwe

Protokollführung

Niemann, Lutz

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, den Landrat, die Vertreter der Verwaltung, sowie den Gast Herrn Prof. Dr. Stölting.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 06.02.2019

Das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung vom 06.02.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6 Nahverkehrsplan für den Landkreis Wittmund; hier: Linienbündelungskonzept Vorlage: 0021/2019

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Heymann führt kurz in das Thema ein. Das Konzept zum Thema Linienbündelung ist ein weiterer Baustein zur Erstellung des Nahverkehrsplanes. Die Bausteine Mobilitätskonzept und Ausbau der barrierefreien Haltestellen wurden bereits beschlossen. Die umliegenden Landkreise sind aktuell bei der Erstellung, leider hat der Landkreis Aurich seinen Nahverkehrsplan schon 2018 beschlossen.

Herr Prof. Dr. Stölting stellt sich und das Linienbündelungskonzept anhand einer PowerPoint Präsentation vor, die dem Protokoll beigelegt ist. Von den drei von ihm vorgestellten Varianten favorisiert er die Variante 3, wobei sich die Varianten wie folgt unterscheiden:

Variante 1= 4 Linienbündel (Umsetzung Süd, Mitte, Nord-West 2025 und Nord 2026)

Variante 2= 3 Linienbündel (Umsetzung Süd, Mitte, 2025 und Nord 2026)

Variante 3= 2 Linienbündel (Umsetzung Mitte, 2025 und Nord 2026)

Die Größenunterschiede in den Kilometerangaben erklärt er damit, dass es sich dabei um die derzeitigen Fahrplankilometer handelt. Im Bereich „Süd“ findet der ÖPNV hauptsächlich in der Schülerbeförderung statt. Die Kilometer werden sich aufgrund des zukünftigen Mobilitätskonzeptes entsprechend erhöhen. Im Bereich „Nord“ gibt es aktuell eine bessere Fahrplanqualität, auch aufgrund der touristischen Verkehre.

Auf die Frage nach der Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen antwortet Herr Prof. Dr. Stölting, dass er für den Landkreis Friesland derzeit den Nahverkehrsplan erstellt und es dadurch Abstimmungen gibt. Der Landkreis Aurich hat zwischenzeitlich eine Überplanung seines Nahverkehrs in Auftrag gegeben.

Frau Janssen bestätigt, dass zwischen den Koordinatoren ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass es bei der Neuausrichtung nach dem beschlossenen Mobilitätskonzept Abstimmungen mit den Schulen gibt, da die Schülerinnen und Schüler die größte Nutzergruppe sind. Fahrzeiten sollten möglichst kurz sein.

Herr Prof. Dr. Stölting rät auf Nachfrage, zwei Ausschreibungsdaten vorzusehen, da deutlich mehr Arbeit auf die Verwaltung zukommen wird. Außerdem könnten dann die gewonnenen Erfahrungen zwischen den beiden Ausschreibungen genutzt werden.

Auf Fragen zur Qualität, z.B. WLAN verweist Herr Prof. Dr. Stölting auf den zu erstellenden Nahverkehrsplan. Der Plan sei das Werkzeug, um die zukünftigen Verkehre qualitativ zu steuern. Bei Vorabbekanntmachungen könne auf Festlegungen im Nahverkehrsplan verwiesen werden. Es sollte zur Erstellung von Ausschreibungen juristischer Rat eingeholt werden, da es sich bei einer europaweiten Ausschreibung um ein sehr komplexes Thema handelt.

Das Risiko, dass sich hiesige Busunternehmen im Vorfeld auf andere Ausschreibungen bewerben und dann bei Ausschreibungen des Landkreises nicht mehr ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, so dass ortsunkundige Firmen den Zuschlag erhalten, ist lt. Herr Prof. Dr. Stölting vorhanden. In der Regel gibt es von den in der Region tätigen Unternehmen allerdings nur wenige, die sich am Wettbewerb außerhalb ihres „Heimatgebietes“ beteiligen.

Herr Prof. Dr. Stölting erklärt noch einmal den Vorteil von Bündeln. Es kann darauf hingewirkt werden, dass es nicht nur Bewerbungen um starke Linien (sog. Rosinenpickerei), sondern auch Angebote auf ertragsschwächeren Linien gibt.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass der zukünftige ÖPNV für Jedermann nutzbar sein sollte, wenn möglich ein starkes Netz mit geringen Kosten. Zudem sollten im Nahverkehrsplan die Fahrzeuge entsprechend definiert werden. Auch die Fahrzeuggrößen sind möglichst zu berücksichtigen, da auf schmalen Gemeindestraßen immer wieder auch der Einsatz von großen Fahrzeugen zu beobachten ist. Straßenschäden könnten vermieden werden.

Es wird bemängelt, dass bei Vergaben oft der Preis entscheidet und somit Firmen die Ausschreibung gewinnen, die nicht ortsansässig sind. Frau Janssen erläutert, dass bei Vergaben das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bewertet wird und dass dies nicht gleichbedeutend mit dem niedrigsten Preis sein muss.

Herr Heymann bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Stölting für die Präsentation und weist noch einmal darauf hin, dass das Vergaberecht ein bundeseinheitliches Recht ist und entsprechend verfahren werden muss. Zudem berichtet er, dass die Busunternehmen am 20.03.2019 über den aktuellen Stand zum Linienbündelungskonzept informiert wurden. Als Ergänzung zur Vorlage wurde von der Verwaltung noch eine Tischvorlage mit den Vor- und Nachteilen zu gemeinwirtschaftlichen Verkehren erstellt, die ebenfalls dem Protokoll angefügt wird. Herr Heymann spricht sich für einen Wettbewerb aus. Er fragt, welche Interessen überwiegen müssten, die von 2 Verkehrsunternehmen oder die von 57.000 Einwohnern und 5,4 Millionen Urlaubern? Für ihn wäre die Antwort klar. Wenn es mehr Qualität geben soll, wird es auch mehr kosten. Es muss jetzt damit gestartet werden, um Ergebnisse im Jahre 2025/2026 zu erzielen.

Es ist Wunsch der Anwesenden, dass ein entsprechender Pressebericht veröffentlicht wird, die Verwaltung sagt dieses zu.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Wittmund werden Linienbündel gebildet.

Das vorgestellte Linienbündelungskonzept der Variante 3 (2 Linienbündel) ist in den zu erstellenden Nahverkehrsplan aufzunehmen und im Rahmen der weiteren Ausgestaltung des ÖPNV (Verkehrskonzept) umzusetzen.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Tooren kündigt namens der CDU-FDP Gruppe einen Antrag zum Thema Breitbandausbau an. Es gibt Bürgeranfragen, warum es Unterschiede gibt. Das Thema solle im Kreistag im Juni 2019 besprochen werden.

Herr Kirchhoff bemängelt, dass einige den Hausanschluss gefördert bekommen, andere dafür 700,00 € zahlen. Außerdem gibt es Mängel in der Durchführung der Arbeiten.

Herr Cassens bestätigt den Erhalt des Antrages. Er erklärt, dass die Umsetzung teilweise nicht nachvollziehbar ist. Das Thema sollte im nächsten Planungs- und Umweltausschuss am 18.06.2019 besprochen werden.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 17:15 Uhr.

Gerhard Dirks	Holger Heymann	Lutz Niemann
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer